



# Riegeljagd und Wildbrethygiene

## Was tun bei größeren Strecken?

In den Monaten Dezember und Jänner finden im Jahreslauf die meisten Riegeljagden auf Schalenwild statt. Für einen sicheren und erfolgreichen Verlauf von Riegeljagden ist eine umfassende Planung (Schützen, Treiber, Hunde, Markierung der Stände, Sicherheitsbereiche etc...) erforderlich.

Wird eine zahlenmäßig größere Strecke an Schalenwild erwartet, sind zur Einhaltung des Hygienerechts ebenfalls Vorbereitungen zu treffen!

### **Rechtliche Vorgaben:**

Jedes Stück muss innerhalb von 3 Stunden nach der Erlegung aufgebrochen werden. Die Beschau des Wildkörpers und der Eingeweide ist von einer für diesen Bezirk berechtigten kundigen Person durchzuführen. Diese Untersuchung hat die kundige Person auf der individuell nummerierten Bescheinigung für Wildkörper aus dem eigenen Block zu dokumentieren und am Wildkörper anzubringen. Der Schütze kann seine bei der Erlegung durchgeführte Lebendbeschau direkt im Block der kundigen Person auf der betreffenden Bescheinigung für Wildkörper durch Eintragung und Unterschrift oder durch Ausstellung eines Wildbretanhängers (z.B. die Seite 1 der alten Wildbretanhänger) dokumentieren. Wird vom Erleger ein Wildbretanhänger ausgestellt, hat die kundige Person diese Angaben auf die Bescheinigung für Wildkörper aus dem eigenen Block zu übertragen. Der Wildbretanhänger ist dann von der kundigen Person unter Vermerk der Nummer der Bescheinigung aufzubewahren.

Wird die gesamte Strecke einer Jagd an einen Wildbearbeitungsbetrieb abgegeben und von einer kundigen Person beschaut, kann auch die „gemeinsame Erklärung für Schalenwild“ verwendet werden (Download: [www.noejagdverband.at](http://www.noejagdverband.at)).



Dazu ein Praxisbeispiel:

24 Schützen; Strecke 15 Stück Schwarzwild; zentraler Aufbrechplatz; eine für diesen Bezirk berechnete kundige Person; Abgabe der gesamten Strecke an einen Wildbearbeitungsbetrieb.

Vor der Jagd werden an alle Schützen Wildbretanhänger mit der Anweisung ausgegeben, diese nach Erlegung eines jeden Stückes spätestens am Aufbrechplatz ausgefertigt und unterschrieben dem jeweiligen Stück zuzuordnen bzw. an diesem anzubringen.

Von der kundigen Person wird eine gemeinsame Erklärung für die gesamte Strecke erstellt. Dabei muss die Kennzeichnung des einzelnen Wildstückes durch Anbringung einer Bescheinigung für Wildkörper aus dem der kundigen Person zugeteilten Block erfolgen – und zwar unter Angabe vom Datum der Untersuchung und mit der Unterschrift der kundigen Person. Die Identifikationsnummer jedes dieser Tierkörper entspricht der fortlaufenden Nummer der Bescheinigung für Wildkörper aus dem Block der kundigen Person und alle Identifikationsnummern sind in der gemeinsamen Erklärung anzugeben, sodass eine eindeutige Zuordnung gegeben ist. Die Rückverfolgbarkeit (Herkunftsrevier) muss jedenfalls sichergestellt sein. Die Identifikationsnummern von den Bescheinigungen für Wildkörper aus dem Block werden von der kundigen Person ebenso auf den jeweils dazu gehörigen Wildbretanhänger übertragen und diese Wildbretanhänger müssen von der kundigen Person aufbewahrt werden.

**Achtung:** Die schon bisher erfolgreich praktizierte Logistik zur Zuordnung von Trophäen zum jeweiligen Schützen ist hier auch zur Gewährleistung der Wildbrethygiene auf alle erlegten Stücke auszudehnen und ebenso anzuwenden.

Ing. Alois Gansterer

Dr. Peter Lebersorger